W-01-162

Recht auf Wohnen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Harald Wölter (Münster KV)

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 162 bis 164:
~~Ab dem Jahr~~Altersgerechter und barrierefreier Wohnraum ist eine wichtige Basis für ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben – in den Städten ebenso wie in den ländlichen Räumen. Für einen Großteil der Menschen stellen mittlerweile ambulante Wohn- und Pflegeformen eine klare Alternative zum Heim dar. Wir wollen daher Wohnungen und das Wohnumfeld so gestalten, dass Menschen unabhängig von ihrem Alter oder ihrer eingeschränkten Bewegungsfreiheit möglichst selbstständig und unabhängig in ihrer gewohnten oder gewünschten Umgebung leben können. Dazu gehören auch Hausgemeinschaften, Pflegewohngruppen und Wohngemeinschaften genauso wie Mehrgenerationenwohnen oder „Wohnen mit Versorgungssicherheit“ in der eigenen Wohnung. Voraussichtlich ab 2030 braucht bereits jede* Dritte in Deutschland ~~voraussichtlich~~ eine ~~altersgerechte~~auf die Bedarfe älterer, pflegebedürftiger und beeinträchtigter Menschen ausgerichtete Wohnung.
Bereits mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2009 sind alle staatlichen Ebenen dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, "damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Menschen die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben" (Artikel 19 UN-BRK). Derzeit fehlen allerdings allein für Menschen mit Behinderung in Deutschland immer noch rund eine Millionen barrierefreie bis hin zu rollstuhlgerechten Wohnungen.

Von Zeile 166 bis 167 einfügen:
Darüber hinaus werden wir die Städtebauförderung um einen Teil für inklusive Quartiere und Dörfer ergänzen. Darüber hinaus sind auch Länder und Kommunen gefragt, einen entsprechenden Ausbau voranzubringen.

Begründung

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2009 sind alle staatlichen Ebenen verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um den gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Behinderungen zur physischen Umwelt, insbesondere zu Gebäuden, Straßen etc. zu gewährleisten (Artikel 9 UN-BRK). Außerdem müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, "damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Menschen die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben" (Artikel 19 UN-BRK). Die Realität ist vielerorts allerdings so, dass es noch immer nicht ein ausreichendes Wohnangebot hierfür gibt, um dieses Menschenrecht umzusetzen

Nach Berechnungen der PROGNOS AG sind bis zum Jahr 2030 rund 2,9 Mio. altersgerechte und barrierefreie Wohnungen mit einem Investitionsvolumen von 50 Mrd. Euro nötig.

Derzeit wird bereits mit zinsgünstigen Darlehen im KfW-Eigenmittelprogramm „Altersgerecht Umbauen“ eine Förderung u.a. für private Investoren und Wohnungsunternehmen bzw. -genossenschaften bereitgestellt. In den Jahren 2009 bis 2017 wurden hierüber rund 334.000 Wohneinheiten gefördert. Dies sollte weiter verstärkt werden.

Darüber hinaus bedarf es aber weiterer Anstrengungen, um dem Bedarf an altersgerechten und barrierefreien Wohnungen gerecht zu werden. Hier sind auch die Länder gefragt u.a. im Rahmen ihrer Landesbaufördermittel den Ausbau zu unterstützen, wie auch die Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Wohnungsbauprogramme und Quartierskonzepte.

weitere Antragsteller*innen

Karen Haltaufderheide (KV Ennepe-Ruhr); Anne Kathrin Herbermann (KV Münster); Marianne Michael-Fränzel (KV Rhein-Kreis-Neuss); Maria Klein-Schmeink (KV Münster); Corinna Rüffer (Trier KV); Cornelia Schröder (KV Köln); Werner Jülke (KV Paderborn); Markus Kurth (KV Dortmund); Ulrich Langhorst (KV Dortmund); Martin Kresse (KV Rhein-Kreis-Neuss); Otto Reiners (KV Münster); Ingrid Wüllscheidt (KV Gelsenkirchen); Angela Stein-Ulrich (KV Rhein-Kreis-Neuss); Nathalie Konias (Euskirchen KV); Heike Buhn (KV Rhein-Kreis-Neuss); Ulrich Dickmann (KV Bochum); Ute Michel (KV Hameln-Pyrmont); Florian Wüpping (KV Münster); Stefan Baake (KV Leverkusen); sowie 5 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.